

**Aus der Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim
am 10. Juni 2015**

Anwesend sind:	
Vorsitzender	Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
Ratsmitglieder:	Beigeordneter Jürgen Gsell, Sandra Amberger, Udo Fremgen, Stephanie Gödelmann, Franz Lutz, Volker Märdian (ab 20.00 Uhr, TOP 3), Steffen Marx, Benedikt Metz, Herbert Metz, Ania Richter, Marianne Schmidt, Simon Schwarz, Anita Stadel, Isolde Vongerichten, Olivier Wetzka
nicht anwesende Ratsmitglieder:	Jörg Klein (entschuldigt)
ferner war anwesend:	Beigeordnete Annette Götz, Monika Langner (Büro IUS Kandel, bis TOP 3), Inspektor Kevin Kopf (zu TOP 11)
Zuhörer waren erschienen:	einer
Schriftführerin:	Oberinspektorin Elke Mildenerger
Beginn der Sitzung:	19.35 Uhr
Ende der Sitzung:	22.30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan „Am Friedhof – 1. Vereinfachte Änderung“ nach § 13 BauGB; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2. Erschließung Neubaugebiet am Friedhof
3. Bebauungsplan „Gemeinsame Sporthalle Knittelsheim – Ottersheim“; Information zum Sachstand der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Prüfung der Jahresrechnung 2014
5. Geschäftsbereich für den Beigeordneten
6. Runder Tisch Asylbewerber
7. Sanierung Asphaltstraße zum Sportplatz
8. Gefahrenstelle Hauptstraße / Ecke Ottostraße
9. Informationen - Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen - Anfragen

Punkt 1: Bebauungsplan „Am Friedhof – 1. Vereinfachte Änderung“ nach § 13 BauGB; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Monika Langner vom Planungsbüro IUS, Kandel.

Diese informiert, dass im Februar/ März diesen Jahres die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Friedhof“ stattfand. Mit dem Bebauungsplan werden, wie in der Sitzung vom 23.07.2014 beschlossen, 12 Baumscheiben mit entsprechender grünordnerischer Festsetzung den Privatgrundstücken zugeordnet. Darüber hinaus wurde ein Baum (nördlich der Parkfläche, östlich des Friedhofs) aufgrund von Platzmangel aus dem Plan gestrichen. Die Lärmschutzwand entlang der L509 wurde mit der Bebauungsplanänderung begradigt. Letztendlich wurde für die Festsetzung, dass Garagen mindestens 5 m von der jeweiligen Straßenbegrenzungslinie zurückversetzt werden müssen, eine Ausnahme entlang dem nördlichen Fuß- und Radweg geschaffen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Gemeinderat Knittelsheim fasst nach Beratung den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Friedhof – 1. vereinfachte Änderung“ gemäß der Abwägungsvorlage. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 2: Erschließung Neubaugebiet am Friedhof

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Grundstückseigentümer vor kurzem von der Verwaltung über den aktuellen Stand der Erschließung des Baugebietes informiert wurden. Die Arbeiten gehen zügig voran. Die Einweihung des Neubaugebietes ist für den 24.07.2015 vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde mit den Fraktionen (bei Enthaltung der FWG) abgestimmt, den verbleibenden Wirtschaftsweg am Friedhof mit Pflaster auszuführen. Von den vorgeschlagenen Ausbauvarianten wurde die Variante 2 gewählt.

Variante 1 beinhaltet die Ausführung des Wirtschaftsweges komplett in Asphalt (Aufnahme der verbliebenen Betonplatten und Ausführung ab der Erschließungsstraße zur Höhe der Garage in Asphalt). Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf brutto 7.000 €.

Bei der Variante 2 wird der gesamten Weg von der Einmündung L 509 bis zum Feldweg in Pflaster ausgeführt. Für die Strecke von der Erschließungsstraße, die ohnehin mit Pflastersteinen angelegt wird bis zum kreuzenden Betonweg würden Mehrkosten von brutto 14.500 € anfallen.

Die Mehrkosten von 14.500 € sind keine Erschließungskosten und von der Gemeinde zu bezahlen.

Die Straße und der Erschließungsweg von der Ludwigstraße aus kommend sind nunmehr fertiggestellt und für Fußgänger freigegeben. Damit ist die fußläufige Erreichbarkeit des Friedhofs bereits vor Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme möglich. Dies ist auch notwendig, da im Rahmen der Herstellung der Linksabbiegerspur der Gehsteig an der Landesstraße gesperrt werden musste. Auch der Friedhofsparkplatz steht voraussichtlich für die nächsten sechs Wochen nicht zur Verfügung.

Die Schallschutzmauer wird erst nach Abschluss der Arbeiten des Erschließungsträgers im August 2015 errichtet, ebenso wie die Begrünung.

Von den 19 gemeindeeigenen Bauplätzen sind nach Aussage von Ortsbürgermeister Christmann 12 bereits verkauft und drei zugesagt.

Punkt 3: Bebauungsplan „Gemeinsame Sporthalle Knittelsheim – Ottersheim“; Information zum Sachstand und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ortsbürgermeister Christmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Da die gemeinsame Sporthalle Knittelsheim-Ottersheim in der Gemarkung Ottersheim liegt, wird das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes federführend von der Gemeinde Ottersheim betrieben.

Nach Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs durch den Gemeinderat Ottersheim am 17.10.2012 fand im Frühjahr 2014 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Gemeinde Knittelsheim äußerte im Rahmen dieser Beteiligung keine Bedenken zu dem Entwurf.

Der Gemeinderat Ottersheim hat in seiner Sitzung vom 22.04.2015 den Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den erneuten Offenlagebeschluss gefasst. Somit erfolgt derzeit (bis einschließlich 01.07.2015) die Beteiligung zu dem entsprechenden Bebauungsplanentwurf.

Die Gemeinde Knittelsheim hat nun als Nachbargemeinde die Möglichkeit, Anregungen zu der Planung vorzubringen. Die Anregungen werden gemeinsam mit weiteren Stellungnahmen abgewogen und ggf. in den Plan eingearbeitet.

Frau Langner vom Planungsbüro IUS ergänzt dazu, dass das Ergebnis der schallschutztechnischen Untersuchung gezeigt hat, dass die Sporthalle an dem vorgesehenen Standort mit der vorhandenen schutzwürdigen Nutzung verträglich ist. Mit einer wesentlichen Zunahme des Verkehrslärms an der L509 sei nicht zu rechnen. Eine Verschiebung des Standorts in Richtung Osten – wie im Rahmen der Beteiligung vorgeschlagen wurde – sei raumordnerisch nicht genehmigungsfähig.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Gemeinde Knittelsheim hat im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen zum Bebauungsplanentwurf „Gemeinsame Sporthalle Knittelsheim-Ottersheim“.

Punkt 4: Prüfung der Jahresrechnung 2014

Ortsbürgermeister Christmann führt aus, dass das vergangene Jahr äußerst erfolgreich verlief. Der Ergebnishaushalt konnte mit einer Einnahmeverbesserung von rund 245.000 € mehr als geplant abgeschlossen werden; dies resultiert insbesondere aus den Verkäufen der Bauplätze vom Neubaugebiet.

Ortsbürgermeister Christmann übergibt den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied Herbert Metz, zugleich Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2015 den Jahresabschluss 2014 geprüft hat.

Die Prüfung erstreckte sich stichprobenweise über die gesamten Rechnungsunterlagen. Der Ausschuss stellte unter Beachtung der Bestimmungen des § 112 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung keine Einwände fest. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig, wirtschaftlich und ordnungsgemäß geführt.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Knittelsheim wird festgestellt und genehmigt. Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlassung erteilt.

Punkt 5: Geschäftsbereich für den Beigeordneten

In der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015 wurde beschlossen, die Hauptsatzung u.a. dahingehend zu ändern, dass für die Verwaltung der Gemeinde Knittelsheim bis zu zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind. Die Änderungssatzung zu der Hauptsatzung trat am 22.05.2015, am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, in Kraft.

Im Rahmen der Vorgabe in der Hauptsatzung obliegt die Initiative hinsichtlich der inhaltlichen Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung ihrer Leitung auf die Beigeordneten gemäß § 50 Abs. 4 Satz 2 GemO ausschließlich dem Bürgermeister. In Knittelsheim soll der Geschäftsbereich „Betreuung und Terminverwaltung des Gemeindehauses“ gebildet und dem 2. Beigeordneten übertragen werden.

Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 4 GemO bedarf die Entscheidung des Bürgermeisters über die Bildung und die Übertragung der Geschäftsbereiche der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem gebildeten Geschäftsbereich und der Übertragung auf den 2. Beigeordneten wird zugestimmt.

Punkt 6: Runder Tisch Asylbewerber

Ortsbürgermeister Christmann berichtet, dass am 20. Mai 2015 die Auftaktveranstaltung eines Runden Tisches im Gemeindehaus stattfand. Neun Bürgerinnen und Bürger waren erschienen, um sich über die aktuelle Situation informieren zu lassen. Diskutiert wurden vor allem Unterstützungsmöglichkeiten der sieben neuen Asylbewerber, die zwischenzeitlich alle in Knittelsheim eingetroffen sind.

Ratsmitglied Gödelmann informiert, dass verschiedene Hilfsaktionen zwischenzeitlich gestartet sind und von den Asylbewerbern dankbar angenommen werden. Zwischen den Personen, die sich alle ehrenamtlich engagieren, findet ein regelmäßiger Austausch statt. Vor Ort wird sogar ein Sprachkurs angeboten. Die Hilfsbereitschaft innerhalb der Bevölkerung ist groß; es sind bereits etliche Materialspenden eingegangen. Allerdings wird nach wie vor Hilfe in alltäglichen Situationen, beispielsweise bei Arztbesuchen und Einkäufen benötigt. Da die Asylbewerber mittlerweile alle ein Fahrrad zur Verfügung gestellt bekommen haben, müsste dringend ein Fahrradtraining mit Verkehrsschulung angeboten werden.

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Internetfirma MBN einen kostenfreien Internetanschluss zur Verfügung stellen würde, sofern die Hardware organisiert werden könnte.

Punkt 7: Sanierung Asphaltstraße zum Sportplatz

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Maßnahme bereits beraten und festgelegt, dass die Straße zum Sportplatz über einen Bereich von 120 qm saniert werden soll. Zwischenzeitlich liegen zwei Angebote vor, die beide über den geschätzten Kosten von rund 12.500 € liegen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Auftrag zur Sanierung der Asphaltstraße zum Sportplatz soll an die günstigste Bieterin, die Fa. Scherer, Germersheim, zum Angebotspreis von 16.695,70 € vergeben werden.

Punkt 8: Gefahrenstelle Hauptstraße Ecke Ottostraße

Bei der Gemeinde ging eine Beschwerde ein, wonach auf der Hauptstraße, im Bereich der Einmündung der Ottostraße, in Richtung Ortsmitte, öfters über den Bürgersteig gefahren wird. Dies sei immer dann der Fall, wenn auf dem noch freien Parkplatz vor der evangelischen Kirche geparkt wird. Im Begegnungsverkehr wird dann über den gegenüberliegenden Gehweg gefahren.

Dem könnte entgegengewirkt werden, indem der dort markierte Parkplatz entfernt wird, was durch ein einfaches Versetzen des Haltverbotsschildes geschehen könnte. Die Verwaltung würde diese Stelle dann beobachten und bei Bedarf nochmals eingreifen.

Die Anwesenden sind sich einig, dass aufgrund der begrenzten Anzahl an Parkmöglichkeiten in der Hauptstraße nicht auf einen weiteren Parkplatz verzichtet werden soll. Insbesondere wird der Parkplatz vor der Kirche zum Be- und Entladen benötigt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Parkplatz vor der Evangelischen Kirche soll erhalten bleiben.

Es wird vorgeschlagen, den Blumenkübel und das 30 km-Schild in der Ottostraße auf den Bürgersteig zu versetzen (analog wie in der Ludwigstraße). Die Anwesenden erklären sich hiermit einverstanden, sofern das Ordnungsamt hiergegen keine Bedenken erhebt.

Punkt 9: Informationen – Anfragen

a) Schulsozialarbeit

Der Sitzungseinladung liegt eine Gesprächsnotiz über ein erstes Treffen zum Thema Schulsozialarbeit und weitere Hilfsmöglichkeiten für Schulen bei. Die Rektorin Frau Schwab wird nunmehr den Bedarf an Sozialstunden für die Grundschule Ottersheim-Knittelsheim ermitteln.

b) Konstituierende Sitzung des Jugendparlaments

Am 22. Mai fand die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments statt. Ortsbürgermeister Christmann berichtet, dass die Jugendlichen die Sitzung gut vorbereitet und sich gut abgestimmt hätten. Für das Flammkuchenfest sind bereits erste Aktivitäten geplant; auch beim Jubiläum des Kindergartens will sich das Jugendparlament beteiligen. Dazu sollen u.a. neue T-Shirts mit Logo bedruckt werden. Ein Teil der Kosten könnte u.a. durch den Zuschuss der Gemeinde, der bereits im Haushalt eingestellt ist, gedeckt werden.

c) Holzlagerplatz

Auf Nachfrage erklärt Ortsbürgermeister Christmann, dass noch kein geeigneter Standort für einen Holzlagerplatz gefunden werden konnte.